

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: 40945/08 - 31

Betreff: Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gem § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
○ Stimmrechtsermächtigung

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....
Graz, 05.07.2012

Am 23. Juli 2012 findet die ordentliche Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH (im Folgenden CIS) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2012
4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
5. Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung für 2011 (Beschlussfassung)
6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
7. Allfälliges

Gemäß §87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, 1967, LGBL. Nr. 130/1967, idF. Nr. 8/2012, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH (CIS), StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Soll-Ist Vergleich 2011:

Laut des von der Creative Industries Styria GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2011 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2011	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2011	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	1.858	1.946	88	4,74
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	350	323	-27	-7,71
			0	
			0	
Personalaufwand	545	519	-26	-4,77
Sachaufwand	1.307	1.397	90	6,89
EBDIT	6	30	24	400,00
Abschreibung	2	42	40	2.000,00
EBIT	4	-12	-16	-400,00
Zinsen	1	-1	-2	-200,00
Ertragsteuer	2	2	0	0,00
Ergebnis	1	-13	-14	-1.400,00
Investitionen	-16	-19	-3	18,75

Umsatz, sonstige betriebliche Erträge:

Über Plan durch zusätzliche Kostenzuschüsse für ursprünglich nicht budgetierte neue Projekte.

Sachaufwand:

Aufgrund neuer Projekte Anstieg des Sachaufwandes analog zu gewährten Projektzuschüssen (+90 Tsd).

TO-Punkt 5.- Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung für 2011

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der Creative Industries Styria GmbH wurde durch die LGB Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH, 8020 Graz, Niesenberggasse 37, erstellt.

Im Folgenden wird der **Prüfbericht** auszugsweise wiedergegeben:

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** iSd §221 UGB.

Die Prüfung ist eine freiwillige Prüfung gemäß § 268 UGB und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 269 UGB und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes durchgeführt. Die Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, festzustellen, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Seitens des Abschlussprüfers wurde nachstehender **Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1.1.2011 – 31.12.2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

Die Creative Industries Styria GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. 3. 2005 gegründet (die Umfirmierung erfolgte am 20. 06. 2007) und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz unter FN 260322b als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 236/0797 geführt.

Unternehmensgegenstand ist laut Gesellschaftsvertrag der Betrieb einer Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft in der Steiermark.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8020 Graz, Marienplatz 1.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,00

Gesellschafter waren im Prüfungszeitraum

	<i>Anteil in €</i>	<i>Anteil in %</i>
Innofinanz- Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m. b H.	28.000,00	80,0
Industriellenvereinigung Steiermark, IV Steiermark	1.750,00	5,0

Landeshauptstadt Graz	3.500,00	10,0
Wirtschaftskammer Steiermark	1.750,00	5,0

Der Gesellschafterausschuss umfasst Vertreter der Gesellschafter und der fördergebenden Stellen. Er berät und fasst Beschlüsse in Fragen der Strategien, der operativen Umsetzungen und des Budgets. 2011 fanden 4 Sitzungen statt.

Zusammensetzung:

Innofinanz SFG	3 Personen
Wirtschaftsressort Land Steiermark	2
Wirtschaftskammer	1
Industriellenvereinigung	1
Stadt Graz	1 (Mag ^a Andrea Keimel, Mag. Abt. 15)

Weiters wurde von der Geschäftsführung als beratendes Expertengremium zur Projektentwicklung und strategischen Projektsteuerung ein „City of Design BOARD“ bestehend aus 11 Mitgliedern (Mag^a Andrea Pavlovec-Meixner und Dr. Peter Stepantschitz als VertreterInnen der Stadt Graz) eingerichtet. Dieses fungiert als strategische Entwicklungszentrale, die sicherstellt, dass für die Bewerbung und darüber hinaus jener Content erarbeitet und entwickelt wird, der für die Positionierung von Graz als „UNESCO-City of Design“ in nationalen und internationalen Kontext sorgt. Das Board empfiehlt Projekte zur Umsetzung an die Stadt Graz und pflegt die Marke „City of Design“. Im Sommer 2010 wurde die finale Fassung der Bewerbung für die Aufnahme in das UNESCO Netzwerk der Creative Cities als „City of Design“ abgegeben und erfolgte im Frühjahr 2011 die Bestätigung der Aufnahme in dieses Netzwerk durch die UNESCO:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2011 wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Creative Industries Styria GmbH zur Kostenabdeckung der vom „City of Design“ Board empfohlenen Vorhaben 2012 in Höhe von maximal € 300.000,00 (AOB Mag. Abt. 15) abgeschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2011 durchschnittlich 9 (Vorjahr 10) ArbeitnehmerInnen. Die Geschäftsführung wurde seit 13. 08. 2007 von Herrn Mag. Eberhard Schrempf wahrgenommen.

BILANZ ZUM 31.12.2011

AKTIVA	2011 EUR	2010 EUR/1000
A. ANLAGEVERMÖGEN		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	27.953,33	37,3
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.144,09	8,1
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.810,74	69,1
	<u>63.954,83</u>	<u>77,2</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.469,19	18,7
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.947,12	20,6
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	109.812,26	305,1
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	52.541,62	49,3
	<u>170.301,00</u>	<u>375,0</u>
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	203.226,77	321,0
Übertrag	<u>491.905,12</u>	<u>829,2</u>

BILANZ ZUM 31. 12. 2011

AKTIVA	2011 EUR	2010 EUR/1000
Übertrag	491.905,12	829,2
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
1. Transitorische Posten	150,62	2,8
SUMME AKTIVA	492.055,74	832,0

BILANZ ZUM 31. 12. 2011

PASSIVA	2011 EUR	2010 EUR/1000
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL		
<i>I. Nennkapital</i>		
1. Stammkapital	35.000,00	35,0
<i>II. Bilanzverlust</i>		
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-51.402,60	-21,2
-21.207,42 / Vj. -24.146,75		
B. SUBVENTIONEN UND-ZUSCHÜSSE		
1. Subventionen und Zuschüsse	87.573,01	109,2
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	47.388,20	67,4
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.491,73	116,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.083,47	1,0
4. sonstige Verbindlichkeiten	53.921,93	24,5
davon gegenüber Abgabenbehörden		
9.478,85 / Vj. 7.828,67		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
12.927,64 / Vj. 11.728,38		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	250.000,00	500,0
SUMME PASSIVA	492.055,74	832,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2011 BIS 31. 12. 2011

	2011 EUR	2010 EUR/1000	
1. Umsatzerlöse	205.946,00	207,2	
2. sonstige betriebliche Erträge			
a. übrige	1.740.299,34	1.951,0	
	<u>1.946.245,34</u>	<u>2.158,3</u>	
3. Betriebsleistung			
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.155.484,93	1.309,5	
5. Personalaufwand			
a. Gehälter	400.517,61	377,5	
b. Aufwendungen für Abfertigung , Pensionen MVK Beiträge	6.118,38	6,0	
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	111.489,22	93,9	
d. sonstige Sozialaufwendungen	458,70	0,3	477,7
	<u>518.583,91</u>	<u>477,7</u>	
6. Abschreibungen			
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
aa. Planmäßige Abschreibungen	41.662,24	46,1	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	5.542,26	7,0	
b. übrige	237.178,48	447,3	454,3
	<u>242.720,74</u>	<u>454,3</u>	
Übertrag	<u>-12.206,48</u>	<u>-129,4</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2011 BIS 31. 12. 2011

	2011 EUR	2010 EUR/1000
Übertrag	-12.206,48	-129,4
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-12.206,48	-129,4
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	942,64	0,7
10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzerfolg)	942,64	0,7
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.263,84	-128,7
12. außerordentliche Erträge	1.069.204,48	33,4
13. außerordentliche Aufwendungen	1.086.385,82	-100,0
14. außerordentliches Ergebnis	-17.181,34	133,4
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.750,00	1,8
16. Jahresfehlbetrag	-30.195,18	2,9
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-21.207,42	-24,1
18. Bilanzverlust	-51.402,60	-21,2

Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Beim **Eigenkapital** steht das Stammkapital mit EUR 35.000,-- zu Buche.

Der **Bilanzverlust** für das Jahr 2011 beläuft sich auf EUR -51.402,60. In diesem Betrag ist ein **Verlustvortrag** aus dem Jahr 2010 in Höhe von EUR -21.207,42 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von gesamt EUR 123.497,13 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen EUR 205.946,00 (Vorjahr EUR/Tsd. 207,2).

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR/Tsd 40,0 auf EUR 518.583,91 verändert.

Entlastung der Geschäftsführung für 2011

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung der Creativ Styria Industries GmbH, Mag. Eberhard Schrempf die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt in der am 23.07.2012 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH, insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2012
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung für 2011

Beilagen:

Protokoll vom 12.04.2012

Finanzierungsvertrag 2012 vom 17.11.2011

Vollmacht

Die Bearbeiterin:

Lässer

Mag.^a Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------	-----------------------------------

BESCHLUSSPROTOKOLL der Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH am 12. April 2012, 15.00 Uhr

- Ort: Creative Industries Styria GmbH
Marienplatz 1, 8020 Graz
- Anwesende Eigentümerversorner: Ing. Gerd Holzschlag (Innofinanz)
Dr. Burghard Kaltenbeck (Innofinanz, bis 16.35 Uhr)
Dr. Thomas Krautzer (IV Stmk, bis 15.40 Uhr)
Dr. Anton Moser (WK Stmk.)
Dr. Gerhard Rüsck (Stadt Graz, 15.15 Uhr bis 16.35 Uhr)
- Weitere Anwesende: Mag. Eberhard Schrempp (GF CIS GmbH)
Barbara Tscherne (Ass. GF CIS, Protokoll)

Tagesordnung

- TOP 1. Begrüßung
- TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2011
- TOP 4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
- TOP 5. Einrichtung eines Aufsichtsrats | Diskussion: Zeit- und Aktivitätenplan
- TOP 6. Verbreiterung der Trägersgesellschaft | Beteiligung an der Gesellschaft
- TOP 7. Partnermodell mit Partnerbeiträgen
- TOP 8. Beschlussfassung der adaptierten Jahresplanung 2012 und des adaptierten Budgets 2012
- TOP 9. Berichterstattung durch die Geschäftsführung

Handwritten mark

- TOP 10. **Gesellschafterweisung an die GF: Kostenbeiträge seitens der CIS – unabhängig wie sie benannt werden – an Dritte für Projekte jeglicher Art, die zur Gänze oder teilweise Förderungscharakter haben, sind von der GF ausschließlich mit Zustimmung des Mehrheitseigentümers der Innofinanz zulässig.**
- TOP 11. **Allfälliges**

TOP 1 – BEGRÜSSUNG DER ANWESENDEN

HOLZSCHLAG begrüßt alle Anwesenden und informiert, dass Rüschi etwas verspätet eintrifft.

TOP 2 – FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

HOLZSCHLAG stellt die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung fest.

TOP 3 – GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 14. Dezember 2011

Das in Kopie vorliegende Protokoll vom 14. Dezember 2011 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 – GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Reihung der Tagesordnungspunkte wird genehmigt. HOLZSCHLAG erkundigt sich nach der verfügbaren Zeit der Anwesenden und verweist, dass jene Punkte, die eine Beschlussfassung bedürfen bei Bedarf vorgezogen werden.

Die geänderte Tagesordnung sieht daher wie folgt aus:

- | | |
|---------|---|
| TOP 1. | Begrüßung |
| TOP 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 3. | Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2011 |
| TOP 4. | Genehmigung der Tagesordnungspunkte |
| TOP 5. | Gesellschafterweisung an die GF: Kostenbeiträge seitens der CIS – unabhängig wie Sie benannt werden – an Dritte für Projekte jeglicher Art, die zur Gänze oder teilweise Förderungscharakter haben, sind von der GF ausschließlich mit Zustimmung des Mehrheitseigentümers der Innofinanz zulässig. |
| TOP 6. | Einrichtung eines Aufsichtsrats Diskussion: Zeit- und Aktivitätenplan |
| TOP 7. | Verbreiterung der Trägergesellschaft Beteiligung an der Gesellschaft |
| TOP 8. | Partnermodell mit Partnerbeiträgen |
| TOP 9. | Beschlussfassung der adaptierten Jahresplanung 2012 und des adaptierten Budgets 2012 |
| TOP 10. | Berichterstattung durch die Geschäftsführung |
| TOP 11. | Allfälliges |

**TOP 5 – GESELLSCHAFTERWEISUNG DER GF: KOSTENBEIRÄGE SEITENS DER CIS
UNABHÄNGIG WIE SIE BENANNT WERDEN – AN DRITTE FÜR PORJEKTE
JEGLICHER ART, DIE ZUR GÄNZE ODER TEILWEISE FÖRDERUNGSCHA-
RAKTER HABEN, SIND VON DER GF AUSSCHLIESSLICH MIT ZUSTIMMUNG
DES MEHRHEITSEIGENTÜMERS DER INNOFINANZ ZULÄSSIG**

KALTENBECK erläutert, dass die Tochtergesellschaften des Landes nicht als Fördergeber auftreten sondern nur operativ tätig sein dürfen. Die Geschäftsführung habe dafür Sorge zu tragen, dass ein sinnvoller Leistungsaustausch vorhanden sei und sich die CIS verstärkt auf den Bereich B2B konzentrieren solle. Der Nutzen für die Zielgruppe müsse zukünftig stärker sichtbar und spürbar werden. Diese Weisung fließt in alle Cluster- und Netzwerkgesellschaften ein. SCHREMPF verweist auf den Punkt 1.04 in der Jahresplanung und fragt, ob die dort angesprochenen Kooperationen nur noch in Abstimmung mit dem Mehrheitseigentümer zu schließen seien. KALTENBECK informiert, dass es bei Kooperationen einen klaren Leistungsaustausch geben müsse und der Beitrag seitens der CIS in Relation zum Nutzen für die Kernzielgruppe stehen müsse. Wenn dieser Nutzen bzw. der Leistungsaustausch vorhanden sei, stehe es der Geschäftsführung frei Kooperation zu vereinbaren. SCHREMPF verweist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass es bei Kooperationen immer eine Leistungsvereinbarung gebe.

(15.15 Rüschi trifft ein)

HOLZSCHLAG begrüßt Rüschi, informiert über die flexiblere Gestaltung der Tagesordnung und fasst den Punkt TOP 5 zusammen. Holzschlag fragt die Anwesenden nach weiteren Fragen und um Handzeichen für eine Beschlussfassung. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

TOP 5 - Gesellschafterweisung an die GF: Kostenbeiträge seitens der CIS – unabhängig wie Sie benannt werden – an Dritte für Projekte jeglicher Art, die zur Gänze oder teilweise Förderungscharakter haben, sind von der GF ausschließlich mit Zustimmung des Mehrheitseigentümers der Innofinanz zulässig. Die Gesellschafterweisung wird einstimmig genehmigt und beschlossen.

**TOP 6 – EINRICHTUNG EINES AUFSICHTSRATS | DISKUSSION: ZEIT- UND
AKTIVITÄTENPLAN**

KALTENBECK informiert die Anwesenden über bereits geführte Vorgespräche mit den Eigentümern. Seitens des Mehrheitseigentümers gäbe es den Wunsch für die Einrichtung eines Aufsichtsrates, der mit bestimmten Aufgaben betraut sei und einerseits eine Kontrolltätigkeit ausführe und andererseits eine Beraterfunktion für die Geschäftsführung habe.

Kaltenbeck händigt den Anwesenden einen GV-Protokollentwurf zur Einrichtung eines AR aus. Er bittet um Rückmeldung zum Inhalt direkt an Holzschlag. In allen Gesellschaften soll ein ähnlicher AR installiert werden. Aufgrund diverser Prüfungen (EU, Stadtrechnungshof, Landesrechnungshof etc.) wurden Punkte hinzugefügt, um die Sorgsamkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln zu gewährleisten. KALTENBECK referiert anhand der Unterlage den inhaltlichen Teil.

HOLZSCHLAG bittet um Feedback zum Entwurf innerhalb eines Monats mit Vorschlägen zur Besetzung des AR. RÜSCH erkundigt sich, wer bis dato für die Agenden zuständig war. SCHREMPF nennt einerseits den Gesellschafterausschuss, der bis dato an der strategischen Entwicklung der CIS beteiligt war und informiert in diesem Zusammenhang über die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Gremien der CIS GmbH. RÜSCH informiert sich über die Anzahl der Aufsichtsräte. KALTENBECK bekräftigt, dass die Nominierungen seitens der WK und der Stadt als Verpflichtung angenommen werden. HOLZSCHLAG fragt die Anwesenden, bis wann eine Implementierung möglich sei. KALTENBECK schlägt Ende Mai mittels Umlaufbeschluss vor.

Beschluss:

TOP 6 - Einrichtung eines Aufsichtsrats inkl. Zeitplan wird einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

TOP 7 – VERBREITERUNG DER TRÄGERGESELLSCHAFT | BETEILIGUNG AN DER GESELLSCHAFT

KRAUTZER leitet den Tagesordnungspunkt mit einer allgemeinen Information über die Beteiligung der IV bei diversen Gesellschaften ein und informiert die Anwesenden, dass sich die IV dazu entschlossen habe diese Phase der Strukturveränderung noch mitzutragen. Der IV-Präsident wird diesen Vorschlag in der nächsten Sitzung der IV Gremien zur Beschlussfassung einbringen. KALTENBECK und HOLZSCHLAG bedanken sich auf diesem Weg bei der IV für die Aufbauarbeit und das Entgegenkommen.

(15.40 Uhr Krautzer geht)

KALTENBECK informiert, dass bis Herbst (Stichtag 30.9.) Betriebe, die einen starken Nutzen von der CIS haben und in der Kreativwirtschaft tätig sind bzw. Dienstleistungen in Anspruch nehmen, in Form von Beteiligungen eingebunden werden sollen. Man müsse dafür nun diese Betriebe identifizieren, in Frage kommen z.B. Unternehmen aus dem Netzwerk der ErWi oder andere designaffine Unternehmen. Kaltenbeck bittet die Miteigentümer Vorschläge zu nennen und das Thema mitzutragen. HOLZSCHLAG verweist auf die Jahresplanung, in der dieser Punkt verankert sei. RÜSCH unterstützt das Vorhaben und nennt als möglichen Partner Magna. SCHREMPF informiert in diesem Zusammenhang über die geführten Gespräche mit Cherry Quantum und die Problematik von Prototypenwerkstätten für solche Unternehmen. KALTENBECK wird das Thema der Beteiligung in einem der nächsten Treffen mit der Magna-Gruppe einbringen und Rüschi und Schrempf bei Behandlung des Themas dazu einladen. Schrempf solle das Thema auch über Tomaschitz einloggen.

SCHREMPF weist auf die Zielerreichung des Themas in der Jahresplanung bis 30.9. hin und betont die kommende, sehr intensive Zeit der CIS mit den Projekten Designmonat, SKI WM, Tag der Erlebniswelt Wirtschaft, Boarderweiterung der City of Design und die Entwicklung des COD-Projekt-katalogs, sowie die Einrichtung eines Aufsichtsrates. Er betont, dass es aus heutiger Sicht nicht realistisch sei, innerhalb der nächsten 5 Monate das Ziel erreichen zu können, zumal die dafür nötigen personellen Ressourcen in der CIS angesichts des aktuellen Arbeitsprogrammes nicht vorhanden seien. HOLZSCHLAG entgegnet, dass diese Verbreiterung bereits in anderen Gesellschaften erfolgreich stattgefunden habe und seitens der SFG Support gewährleistet sei. KALTENBECK unterstreicht, dass es sich dabei um 5 bis 7 Unternehmen handelt und Unternehmen gezielt angesprochen werden sol-

len. HOLZSCHLAG bestätigt, das in der Jahresplanung festgehaltene Ziel und meint, das Thema dann erneut zu diskutieren, wenn absehbar sei, dass der Zeitplan nicht einzuhalten sei. Wichtig sei nun, die Struktur für die Gesellschaft herzustellen. RÜSCH bekräftigt, dass dieses Thema auch für die Stadt hinsichtlich City of Design einen wichtigen Aspekt darstelle. Die Verankerung des Themas müsse auch im Wertschöpfungsbereich stattfinden und habe auch für die Stadt oberste Priorität. SCHR-EMPF unterstreicht, dass auch das finanzielle Engagement der Stadt für die City of Design geklärt werden müsse und verweist auf den bevorstehenden Wahlkampf und das Budgetprovisorium, welches kommen werde. Schrempf erkundigt sich nach den zukünftigen möglichen Beteiligungsverhältnissen und merkt an, dass auch die WK über die Anteile der IV nachdenke. KALTENBECK informiert, dass die Innofinanz bereit wäre, auf 51 % runterzugehen und MOSER bestätigt die Überlegung der Erweiterung der Beteiligung durch die WK. RÜSCH bestätigt auch seitens der Stadt Überlegungen zur Beteiligungserhöhung an der CIS GmbH. SCHREMPF unterstreicht die Herstellung der Finanzierungssicherheit hinsichtlich der Planung wie für Designmonat und City of Design. RÜSCH bekräftigt, dass eine Lösung diesbezüglich gefunden wird. HOLZSCHLAG beendet den Tagesordnungspunkt und bittet die Anwesenden mittels Handzeichen TOP 6 – Verbreiterung der Trägergesellschaft | Beteiligung an der Gesellschaft zu genehmigen und zu beschließen.

Beschluss:

Der TOP 7 - Verbreiterung der Trägergesellschaft | Beteiligung an der Gesellschaft wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 – PARTNERMODELL MIT PARTNERBEITRÄGEN

HOLZSCHLAG erläutert, dass die CIS derzeit sehr stark von öffentlichen Fördergebern finanziert werde und nun verschiedene Modelle zur Einnahmengenerierung entwickelt werden sollen. KALTENBECK ergänzt, dass es Staffelungen geben könne wie z.B. dass manche Dienstleistungen für alle kostenlos sein könnten und ein Teil der Angebote mit Partnern finanziert werden könnte. Damit könnten diese Partner das Thema mittragen und selbst mitgestalten. Der angesprochene Punkt ist auch in der Jahresplanung verankert. HOLZSCHLAG erkundigt sich nach Fragen und bittet die Anwesenden per Handzeichen um Genehmigung und Beschlussfassung.

Beschluss

Der TOP 8 – Partnermodell mit Partnerbeiträgen wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9 – BESCHLUSSFASSUNG DER ADAPTIERTEN JAHRESPLANUNG 2012 UND
DES ADAPTIERTEN BUDGETS 2012**

Tscherne händigt den Anwesenden die Jahresplanung Version #7 inklusive Budget aus und merkt an, dass jene Punkte, die sich zur letzten Version verhandelt haben, farbig markiert wurden. HOLZSCHLAG erklärt anhand der Unterlage den generellen Aufbau der Jahresplanung. KALTENBECK ergänzt, dass bereits 3 von 4 Veränderungen gesondert in der Tagesordnung besprochen wurden und verweist auf den verbleibenden Punkt 1.06, der die Generierung von EU-Mitteln beschreibe. SCHREMPF informiert, dass dieser Punkt mit Jahresmitte auf den Prüfstand gestellt werde. HOLZSCHLAG weist darauf hin, dass innerhalb der nächsten zwei Wochen die Förderungsverträge unterzeichnet

werden. RÜSCH erkundigt sich, ob diese in Höhe von € 850.000,- ausgestellt werden würden. KALT-ENBECK verneint aber bestätigt, dass es eine schriftliche Verwendungszusage über € 850.000,- seitens der SFG gäbe. SCHREMPF verweist auf die Sitzung vom 14. Dezember mit dem Auftrag, Szenarien für den Jahresbetrieb mit verringerten Beträgen darzustellen. Nach der Berechnung einiger Varianten musste festgestellt werden, dass kein Szenario die entsprechende Flexibilität bzw. erwünschte Lösung ergab. Schließlich konnte zur Lösung des Finanzierungsproblems eine Verwendungszusage seitens der SFG ausgestellt werden. HOLZSCHLAG bittet die Anwesenden mittels Handzeichen um die Beschlussfassung der adaptierten Jahresplanung 2012 und des adaptieren Budgets 2012.

Beschluss

Die adaptierte Jahresplanung 2012 und das adaptierte Budget 2012 werden einstimmig genehmigt und beschlossen.

(16.45 Uhr Kaltenbeck und Rüsç gehen)

TOP 10 – BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

SCHREMPF verweist auf die Dokumente, die aufgrund der letzten GV erbeten wurden und teilt diese den Anwesenden aus:

- Ziele und Messbarkeit
- Transparenz
- Basisinformation der CIS
- Basisinformation City of Design

Diese Dokumente sind als Living Paper zu verstehen und werden entsprechend laufend adaptiert. HOLZSCHLAG bittet daher um Verisonsnummern auf den Dokumenten.

SCHREMPF informiert über das Entstehen des fünften österreichischen Kreativwirtschaftsberichts der durch die CWA (Kreativwirtschaft Austria/WKO) beauftragt wird. Er schlägt vor, sich an den Rhythmus der Studie anzuhängen und für die Steiermark eine gesonderte Auswertung zu beauftragen. Die Vorteile wären die Vergleichbarkeit innerhalb der österreichischen Studie und eine erhebliche Kostenersparnis. Die Kosten dafür liegen bei rund € 15.500,- (Vergleich Studie durch Joanneum Research/2010: € 40.000,-). Es bestehe die Möglichkeit dieses Jahr bereits einzusteigen, allerdings sei dieser Betrag nicht budgetiert. HOLZSCHLAG begrüßt den Vorschlag und bittet nach Möglichkeiten der Finanzierung durch Umschichtungen bzw. Einsparungen im CIS Budget zu suchen.

Designmonat

Derzeit befindet sich die CIS in den finalen Vorbereitungen zum Designmonat 2012, der vom 27. April bis 27. Mai stattfindet. Die grafische Umsetzung findet wieder durch drei Studierende der FH Joanneum, Studiengang Informationsdesign, statt. Dieses Jahr fand im Sinne einer Qualitätssteigerung erstmals ein Call for Programme statt, zu dem Anfang Februar eine Jurysitzung stattgefunden hat. Die Jury empfahl rund drei Viertel der eingereichten 40 Projekte ins Programm aufzunehmen.

Erlebnisswelt Wirtschaft



SCHREMPF berichtet, dass das Projekt sehr gut laufe und informiert, dass der Jahresbericht 2011 ausgeschickt wurde. Mit 2012 verliert das Projekt den Status der Sonderfinanzierung und wird voll in das Portfolio der CIS aufgenommen.

Am 4. Juli findet der Tag der Erlebniswelt Wirtschaft mit rund 40 Unternehmen statt. SCHREMPF wird noch auf die Wirtschaftskammer wie auch auf die Industriellenvereinigung bezüglich Mitfinanzierung zukommen.

City of Design

Am 13. März fand eine Bilanzpressekonferenz zum ersten Jahrestag statt. Weiters gab es einen Workshop zur Integration des Haus Graz gemeinsam mit dem Bürgermeister und politischen Vertretern der Stadt Graz. Die nächsten Schritte sind das Herstellen der Planungs- und Finanzierungssicherheit, die Erweiterung des COD-Boards und die Entwicklung eines Programm- und Maßnahmenkatalogs.

TOP 11 - Allfälliges

SCHREMPF informiert dass die CIS als eines von 3 Best-Practice-Beispielen in regionalen und nationalen Entwicklungsleitlinien der EU aufgenommen wurde. HOLZSCHLAG gratuliert und merkt an, dass das die verschiedenen Zugänge der EU aufzeige. SCHREMPF ergänzt, dass die CIS in Europa sehr gut wahrgenommen werde und als Best Practice Einrichtung gesehen werde.

HOLZSCHLAG bedankt sich bei der CIS für die gute Arbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 16.55 Uhr



Finanzierungsvertrag
abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der
Creative Industries Styria GmbH, Stadt Graz
und der
Creative Industries Styria GmbH

I.

Für die Durchführung der vom „City of Design“ Board empfohlenen Vorhaben 2012 wird folgender Vertrag geschlossen:

II.

1.) Die Mitgesellschafterin der Creative Industries Styria GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen maximalen Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung der Kosten aus der Umsetzung für den Designmonat 2012 in Höhe von EUR 130.000,-- (in Worten: einhundertdreißigtausend), für den anteiligen Jahresbetrieb 2012 des Designforum Steiermark EUR 60.000,--- (in Worten: sechzigtausend), für die Kampagne:City of Design zu sein heißt,.../Bewusstseinsbildung, Designbegriff, Öffentlichkeitsarbeit etc., EUR 75.000,-- (in Worten: fünfundsechzigtausend), für dispo-nible Kosten: nationales und internationales Networking, Reisen, Honorare, Präsentationen EUR 35.000,-- (in Worten: fünfunddreißigtausend), wobei folgende Ratenzahlungen vereinbart werden:

1. Rate fällig am 15. 02. 2012	€ 150.000,--
2. Rate fällig am 12. 05. 2012	€ 150.000,--
Gesamtfinanzierung „City of Design“ 2012	€ 300.000,--

2.) Die Creative Industries Styria GmbH verpflichtet sich, mit dem ihr von der Gesellschafterin Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Durchführung der unter II. Pkt. 1 angeführten Vorhaben anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen. Bei Auszahlung der Mittel werden jene Beträge, die im Rahmen der finanziellen Kontrolle der Finanzdirektion aus vorhergegangenen Vereinbarungen nicht berücksichtigt wurden, in Abzug gebracht.

Graz, am

Creative Industries Styria GmbH
Geschäftsführer

[Handwritten Signature]
Graz, Austria
Gemeinderat:

OR in Holz: Verena Ertlmeier

Stadt Graz
Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]
Graz
Gemeinderat

GR Richard Köcher

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 2011 GZ.: A8- 40945/2008-24 und A15/6593/2009

GZ.: A8 - 40945/2008 - 31
Creative Industries Styria GmbH

Graz, 05.07.2012

Vollmacht

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 23. 07. 2012 stattfindenden o. Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2012
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung für 2011

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2012,
GZ.: A8 – 40945/2008 - 31

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

GZ.: A8 - 40945/2008 - 31
Creative Industries Styria GmbH

Graz, 05.07.2012

Vollmacht

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 23. 07. 2012 stattfindenden o. Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2012
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung für 2011

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2012,
GZ.: A8 – 40945/2008 - 31

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin: